

14.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für ein modernes Einwanderungsgesetz“ (Drucksache 16/13691)

Für eine offene Gesellschaft: Qualifizierte Einwanderung ermöglichen und vernünftig steuern

I. Sachverhalt

Das Einwanderungsland Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetzbuch, das alle Wege der Zuwanderung zusammen denkt und Einwanderung nach unseren Interessen steuert. Derzeit bestehen eine zu geringe qualifizierte Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern und gleichzeitig eine Überlastung unseres Asylsystems. Neben der weltweiten Flüchtlingskrise ist auch die Zuwanderung von arbeitswilligen Menschen ohne Fluchtgrund, welche mangels Alternativen Asyl beantragen, hierfür ein Grund. Das Chaos in der deutschen Einwanderungspolitik ist direkte Folge der langjährigen Verweigerungshaltung der Union, ein Einwanderungsgesetz zu schaffen, und der Multikulti-Ideologie von Rot-Grün, nach der auch die Einwanderung in unsere Sozialsysteme eine Bereicherung sei.

Der bisherige unregelmäßige Zustand ist nicht geeignet, um im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe bestehen zu können. Zudem beschädigt die anhaltende Flüchtlingskrise die wichtigste und am schnellsten knappe Integrationsressource, die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung. Diese gilt es unbedingt zu erhalten. Deshalb brauchen wir ein faires Einwanderungsgesetzbuch, das Verfolgten Schutz bietet, qualifizierte Zuwanderung nach unseren wirtschaftlichen Interessen ermöglicht und schnelle Rückführungen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht sicherstellt.

Qualifizierte Zuwanderung und Flüchtlingsschutz sollten im Einwanderungsgesetzbuch wie folgt verankert werden: Der „Blue Card“ für gut qualifizierte Einwanderer mit Arbeitsvertrag sollte ein Punktesystem für die übrige Einwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit an die Seite gestellt werden, das Menschen mit bedarfsdeckendem Arbeitsvertrag unterhalb der Kriterien der Blue Card und gut qualifizierten Arbeitsuchenden die Möglichkeit zur Einreise bietet.

Datum des Originals: 14.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Neben dem bisherigen Asylsystem für politisch Verfolgte bedarf es eines neuen unbürokratischen Schutzstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge, des nationalen vorübergehenden humanitären Schutzes (vgl. Drucksache 16/10076), um das Asylsystem im Falle eines zukünftigen Massenzustroms zu entlasten und funktionsfähig zu halten.

Humanitär Schutzsuchenden sollte generell nur Schutz bis zum Wegfall der Fluchtgründe gewährt werden. Danach sind für einen weiteren Aufenthalt die Kriterien der qualifizierten Zuwanderung zu erfüllen. Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen soll der Systemwechsel zur qualifizierten Einwanderung zu jedem Zeitpunkt auch im Inland möglich sein, sofern sie die Kriterien der qualifizierten Zuwanderung erfüllen. Denn wer ein Gewinn für unsere Volkswirtschaft und unsere sozialen Sicherungssysteme ist, soll unser Land nicht verlassen müssen.

Die zentrale Herausforderung bei der Schaffung eines Einwanderungsgesetzbuches ist es, Fehlanreize zur Einwanderung in die Sozialsysteme oder zur Nutzung des Asylsystems zur Einreise zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Insbesondere darf es nicht attraktiver sein, sich zum Zwecke der Arbeitssuche asylsuchend zu melden, als das hierfür vorgesehene Punktesystem zu nutzen.

Einwanderung ist für jede Gesellschaft in der Regel ein Gewinn, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Kultur, Wissenschaft, Forschung und Kreativität. Zur Sicherung der sozialen Sicherungssysteme und des Fachkräftebedarfs unserer Volkswirtschaft braucht Deutschland eine gesteuerte Einwanderung. Qualifizierte Einwanderung sollte deshalb so einfach und attraktiv wie möglich sein. Hierfür ist eine Vereinfachung und Vereinheitlichung sämtlicher Fragen der Einwanderung betreffenden Gesetze notwendig. Denn Klarheit und Transparenz einfacher Einwanderungsregeln erhöhen deren Werbewirkung.

So sind auch die Bedingungen für die Niederlassungserlaubnis, also das dauerhafte Aufenthaltsrecht, für alle Einwanderergruppen zu vereinheitlichen, vom formalen Einwanderungsweg zu entkoppeln und an den Nachweis erbrachter Integration zu binden. Ebenso bedarf es einer realistischen Perspektive auf Einbürgerung, also der Möglichkeit der vollen und gleichberechtigten Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft, um attraktiv für qualifizierte Zuwanderer zu sein und zusätzlichen Ansporn für Integrationsanstrengungen zu bieten. Dafür ist auch die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft notwendig. Denn es entspricht der Lebenswirklichkeit von Einwanderern, dass sie sich sowohl ihrem Herkunftsland als auch ihrer neuen Heimat zugehörig fühlen. Eine realistische Perspektive auf Einbürgerung besteht aus Sicht vieler Einwanderer nur sehr bedingt, wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes dafür aufgeben müssen.

Die Ausländerbehörden und die Auslandsvertretungen sind als One-Stop-Agency analog zu den „Integration Points“ der Bundesagentur für Arbeit auszubauen, um zuwanderungswilligen qualifizierten Einwanderern den Zugang zu unserem Arbeitsmarkt ohne unnötige Bürokratie zu ermöglichen.

Qualifizierte Zuwanderung senkt nicht die Arbeitsmarktchancen von einheimischen Arbeitssuchenden, sondern dient dem Ziel der Vollbeschäftigung, indem sie durch größere wirtschaftliche Dynamik mehr Jobs für alle schafft. Die bürokratische Vorrangprüfung ist überflüssig und sollte ersatzlos entfallen. Das Einwanderungsgesetzbuch kann unabhängig davon durch eine Qualifizierungsoffensive für einheimische Arbeitssuchende flankiert werden, um deren individuellen Arbeitsmarktchancen zusätzlich zu erhöhen.

Arbeitsbedingungen und Löhne sind in Deutschland durch Tarifverträge und Gesetze festgeschrieben und gesichert. Statt eines Bürokratieaufbaus durch zusätzliche Regeln und Kontrollen ist vielmehr ein Abbau unnötiger Bürokratie, z. B. bei der Umsetzung des Mindestlohns, notwendig, um zusätzliche Wachstumsimpulse auszulösen. Die Konkurrenz durch Arbeitskräfte aus dem Ausland wird im Punktesystem durch die jährlich neu festgeschriebene Anzahl der auf diesem Wege gewonnenen Arbeitskräfte gesteuert.

Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive sollte jedoch weiterhin der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt bleiben, um keinen zusätzlichen Anreiz zur Einreise zu bieten und die Zweckentfremdung des Asylsystems zur Arbeitssuche auszuschließen.

Mit einfachen und klaren Regeln soll das Einwanderungsgesetzbuch eine maximale Werbewirkung auf qualifizierte Einwanderer entfalten. Gleichzeitig muss es das System der Rückführungen effizienter gestalten. Denn genauso wie das Einwanderungsgesetzbuch Flüchtlingen Schutz bietet und qualifizierte Einwanderung ermöglicht, muss es auch dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die kein Recht haben, hier zu bleiben, das Land auch tatsächlich wieder verlassen.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass in Deutschland ein Einwanderungsgesetzbuch fehlt, das alle Wege der Zuwanderung konsistent regelt, und
- dass dieser Mangel eine der Ursachen für zu geringe qualifizierte Zuwanderung und die Überlastung unseres Asylsystems ist.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

über den Bundesrat ein Einwanderungsgesetzbuch für Deutschland mit folgenden Eckpunkten zu fordern:

1. Neben der EU-Binnenwanderung und den bestehenden Regeln des Familiennachzugs sind qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten und humanitärer Schutz zu regeln: Die Blue Card für gut qualifizierte Einwanderer mit Arbeitsvertrag, ein Punktesystem für zusätzliche Einwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, das bisherige Asylsystem für politisch Verfolgte und ein neuer nationaler vorübergehender humanitärer Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge.
2. Humanitär Schutzsuchenden wird generell nur Schutz bis zum Wegfall der Fluchtgründe gewährt. Danach müssen für einen weiteren Aufenthalt die Kriterien der qualifizierten Zuwanderung erfüllt werden.
3. Die Einwanderungsregeln sind so einfach und für alle Einwanderungsgruppen möglichst einheitlich zu gestalten, dass sie ein Maximum an Werbewirkung für qualifizierte Einwanderung und Integrationsbemühungen der Zugereisten erzeugen.
4. Flüchtlingen ist jederzeit der Systemwechsel zur qualifizierten Zuwanderung auch vom Inland aus zu ermöglichen, sofern sie die Kriterien der qualifizierten Zuwanderung erfüllen.

5. Das Einwanderungsgesetzbuch ist so zu gestalten, dass Fehlanreize zur Einwanderung in die Sozialsysteme und zur Zweckentfremdung des Asylsystems zur Arbeitssuche so weit wie möglich ausgeschlossen werden.
6. Qualifizierten Einwanderern und Schutzsuchenden ist eine Berufstätigkeit ab Ankunft in Deutschland zu erlauben. Eine Vorrangprüfung findet nicht statt. Ausgenommen hiervon sind Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive.
7. Die Niederlassungserlaubnis für den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland soll für alle Einwanderergruppen einheitlich geregelt werden und von erbrachten Integrationsleistungen abhängen.
8. Zur effizienten Ausgestaltung des Einwanderungssystems werden die Auslandsvertretungen und Ausländerämter zu One-Stop-Agencies für alle Fragen rund um die Einwanderung nach Deutschland ausgebaut.
9. Für Personen ohne Aufenthaltsrecht bietet das Einwanderungsgesetzbuch effektive Möglichkeiten durchsetzbarer Rückführung.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion